
QUERDENKEN

711 – Stuttgart

PRESSEMITTEILUNG

Lügt der Berliner Innensenator Andreas Geisel bewusst?

Stuttgart/03.08.2021 Andreas Geisel, Innensenator von Berlin, hat in der Abendschau behauptet, die Anmelder der Versammlung vom 1. August hätten eine *„Demonstrationsanmeldung geschrieben, in der sie gesagt haben, sie halten sich an keine Hygieneregeln, sie werden keine Maske tragen.“* Entweder wurde er von seiner Behörde falsch informiert oder er lügt bewusst.

Michael Ballweg, Gründer von Querdenken-711 und Anmelder der Demonstration am 01.08.2021, hat im Hygienekonzept zunächst mit entsprechenden wissenschaftlichen Belegen ausgeführt, dass Masken unter freiem Himmel nutzlos und gefährlich sind. Trotzdem wurde im Hygienekonzept deutlich klargestellt und auch hervorgehoben:

„Da es aktuell keine ärztliche oder fachkundige Bestätigung für den Nutzen von MNS im Freien gibt und im Gegenteil im Rahmen einer Nutzen-Risikobewertung ausdrücklich fachkundig davon abgeraten wird, gehen wir im Falle einer entsprechenden Verfügung davon aus, dass Gesundheitsamt und Versammlungsbehörde einen Haftungsanspruch gemäß §839 BGB ausdrücklich anerkennen und einen Einredeverzicht in Bezug auf §839 Abs. 3 BGB, 254 BGB zustimmen. Ich bitte insofern um ausdrückliche Bestätigung.“

Sollte eine sofort vollziehbare Auflage bzw. eine Regelung in der Berliner Corona-Verordnung eine Maskenpflicht vorsehen, werden wir diese gesetz- und verordnungskonform umsetzen, da unser wichtigstes Ziel die Abhaltung der Versammlung ist. Ordner- und Deeskalationsteams sind entsprechend geschult und vorbereitet.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Zurverfügungstellung ausreichender gut geschulter Deeskalationsbeamter, um die Regelungen ordnungskonform durchzusetzen. Insbesondere bitten wir um eine ausreichende

Anzahl von Verbindungspersonen zur Überprüfung von Maskenbefreiungen. Die Ordner werden und können überprüfen, ob ein Dokument vorliegt; die Ordner können den Inhalt oder die Echtheit nicht überprüfen.“

Wie aus dieser Textzeile herauszulesen sein soll, dass sich die Veranstalter nicht an die Regeln halten wollten, bleibt das Geheimnis des Innensenators. Wir fordern Herrn Geisel dazu auf, öffentlich zu erklären, ob er von der Polizeibehörde falsch informiert worden ist oder die Öffentlichkeit bewusst belogen hat.

Querdenken-711 hatte zudem Masken mit der Aufschrift „*Diktatur*“ in ausreichender Zahl bestellt. Diese sollten an die Teilnehmer verteilt werden. Es sollte der klare Kontrast zwischen der Versammlung von Querdenken-711 auf der Straße des 17. Juni und dem Christopher-Street-Day vom 24. Juli 2021 auch nach außen sichtbar werden.

Zudem hatte Querdenken-711 die gesamte Versammlungsfläche in Sektoren unterteilt. Jeder dieser Sektoren sollte Lautsprecher, Videoleinwände, Ordner, Deeskalationsteams und Anwälte haben, so dass die geforderten Mindestabstände eingehalten werden können. Auch das ist Teil des Hygienekonzepts gewesen.

Ebenso ist im Kooperationsgespräch mit der Polizei Berlin mehrfach durch den Anwalt von Querdenken-711, Ralf Ludwig, klargestellt worden, dass Regeln eingehalten werden und das Einhalten der Regeln ausdrücklich zum Versammlungskonzept gehört, um auf die rechtswidrige Forderung, unter freiem Himmel Maske tragen zu müssen, hinzuweisen. Im Verfahren vor den Verwaltungsgerichten hat die Polizei auch gar nicht behauptet, dass das Hygienekonzept nicht ausreichend sei. Dort galt das Hygienekonzept noch als „*Lippenbekenntnis*“, an das sich der Veranstalter nicht halten würde.

Wie hat Julian Reichelt von der Bildzeitung es so treffend formuliert: „*Halten wir es einmal so unbequem fest: Wenn der Rechtsstaat lügen muss, um sich noch zu rechtfertigen, dann wackelt er.*“ Der Berliner Innensenator Geisel hat durch seine Anweisungen an die Polizeibehörde und die Verwaltungsgerichte, die Versammlung unter allen Umständen – auch mit rechtlich fragwürdigen Begründungen – zu verbieten, die unkontrollierte Situation in Berlin am 1. August 2021 politisch zu verantworten. Die Polizeibehörde und die Richter vom Oberverwaltungsgericht werden erklären müssen, warum sie dieses politische Spiel mitgespielt haben.

Querdenken-Demonstrationen sind friedlich. Es nehmen viele Familien, Kinder und Großeltern daran teil. Zu „*Gewalttätigkeiten*“ ist es bisher dann gekommen, wenn es unübersichtliche Versammlungslagen durch Verbote gab. Bisher hat sich nachträglich immer herausgestellt, dass Gewalttätigkeiten nicht von Querdenkern verübt worden sind, sondern von Provokateuren, die auf nicht verbotenen Versammlungen von Querdenken nicht anzutreffen sind.

Querdenken kennt bisher ausschließlich Bilder von Polizeigewalt und trägt Informationen zusammen. Auch in diesem Zusammenhang ist die Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Polizei und ihres Innensenators spannend. Es gibt ausschließlich Behauptungen und keine Belege. Gewaltbilder gibt es fast ausschließlich nur von Polizisten gegen Kinder, Frauen und wehrlose Menschen. In den Pressemitteilungen wird allerdings das Gegenteil erklärt. Andreas Geisel, als ehemaliges Mitglied der SED, scheint Gefallen daran gefunden zu haben, Presse und Öffentlichkeit zu belügen. In Zeiten eines Rechtsstaats wäre ein Rücktritt überfällig.

Anhang: Hygienekonzept, Sektorenkonzept

Ansprechpartner
presse@querdenken-711.de

Bitte nutzen Sie für Presse-/Interview-Anfragen dieses Formular:
<https://bit.ly/3d98Cyg>

Weitere Informationen
www.querdenken-711.de

QUERDENKEN

711 – Stuttgart

Hygienekonzept

zur Demonstration am 01.08.2021 auf der Straße des
17. Juni

Präambel

Das oberste Ziel dieses Konzeptes ist es, in Kooperation mit allen Beteiligten eine friedliche und gesetzeskonforme Versammlung zu ermöglichen und durchzuführen, weil dem Anliegen aufgrund seiner rechtlichen, medizinischen, wirtschaftlichen und sozialen Tragweite eine überaus hohe Wichtigkeit zukommt. Daher steht der Anmelder jederzeit für Rückfragen, Besprechungen und Verhandlungen zur Verfügung, falls diese bspw. aufgrund unklarer, missverständlicher oder laienhafter Formulierungen, fehlender Angaben oder ungeeigneter/unzureichender Vorschläge angeraten oder notwendig werden.

Basismaßnahmen

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, das Infektionsrisiko soweit zu minimieren, dass die Versammlung aus infektionsrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

Dass die Versammlungen des Anmelders/Versammlungsleiters regelkonform ablaufen und sich die Teilnehmer an die getroffenen Maßnahmen halten, haben diese bereits mehrfach auf den zurückliegenden Versammlungen auf der Cannstatter Wasen in Stuttgart sowie am 29.08.2020 in Berlin bewiesen.

Mindestabstand

Gem. §14 Abs. 1 SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Natürlich wird diese Auflage sowohl im Voraus angekündigt als auch während der Versammlung bekannt gegeben sowie durch die Ordner im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umgesetzt (siehe Abschnitt „Umsetzung“).

Um die Anforderungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung umzusetzen, nutzen wir bei der Berechnung der Größe der Versammlungsfläche folgende Formel:

$$\text{Gesamtfläche [m}^2\text{]} = \text{Anzahl der Teilnehmer} \times \text{Fläche je Teilnehmer [m}^2\text{]}$$

Bei der Demonstration am 01.08.2020 haben wir mit einer Fläche von 6,25 m² je Teilnehmer geplant. Durch die gegenüber der Anmeldung erhöhte Teilnehmerzahl reichte die Versammlungsfläche jedoch nicht aus.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, haben wir am 29.08.2020 die Versammlungsfläche vergrößert. Die Größe pro Versammlungsteilnehmer wurde mit 8 m² pro Teilnehmer großzügig geplant. Somit wurde eine Reserve geschaffen, um sicherzustellen, dass die Abstände eingehalten werden konnten. Daraus ergab sich folgender Flächenbedarf für die Versammlung am 29.08.2020:

$$22.500 \text{ Teilnehmer} \times 8 \text{ m}^2/\text{Teilnehmer} = 180.000 \text{ m}^2$$

Maskenpflicht

Wir empfehlen der Versammlungsbehörde und dem Berliner Senat den Verzicht auf Mund-Nasen-Bedeckungen. Wir bitten zusätzlich um Übersendung der Bedingungen für das Hygienekonzept vom CSD vom 24.07.2021 an gleicher Stelle, um gemäß Artikel 3 Grundgesetz die gleiche Umsetzungsmöglichkeit zu erhalten.

Unser Hygienekonzept sieht grundsätzlich das Tragen eines MNS nicht vor, da Experten infolge ihrer Nutzen-Risiko-Bewertung vom MNS abraten. Soweit das Gesundheitsamt für Folgeschäden und somit auch für mögliche Regressforderungen gegen die Stadt Berlin die Verantwortung übernimmt, ist dies im Rahmen des Versammlungsbescheides vorzunehmen. Das Risiko für das ernsthafte Erkranken durch MNS kann nicht durch den Versammlungsleiter oder Anmelder übernommen werden.

Die Erfahrungen aus den letzten zwei Großdemonstrationen hatten keinerlei Auswirkung auf das Infektionsgeschehen. Daher ist davon auszugehen, dass es sich dieses Jahr auch nicht darauf auswirken wird.

Ebenfalls sprechen die Inzidenzwerte dafür. Trotz Lockerung lässt sich kein erhöhtes Infektionsgeschehen feststellen (siehe Archiv über die Inzidenzen der letzten Wochen/Monate,

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/infektionskrankheiten/corona/archiv-lagebericht/juni-2021/>).

Gerne erinnere ich, als vor kurzem Union Berlin gespielt hatte. 10.000 Menschen auf der Straße ohne Abstand und Maske. Es wurde beim Gesundheitsamt bezüglich Infektionsgeschehen eine Anfrage gemacht, Ergebnis gleich „0“!

Einen Brief der Aerosol-Forscher an Angela Merkel vom 12.04.2021 gibt es auch. Dieser besagt, dass Draußen kaum eine Ansteckung stattfindet, nämlich um genau zu sein, liegt die Ansteckungsgefahr bei 0,1% (siehe

<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-aerosol-forscher-ansteckungen-brief-merkel-100.html>;

<https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/corona-aerosole-risiko-draussen-100.html>).

Eine wie ich finde, sehr interessante Aussage auch hier nochmal zum Ansteckungsrisiko draußen:

„Das heißt, wenn es jetzt zunehmend wärmer wird, dann ist das gar nicht so gut für uns, weil die Aerosole nicht mehr so schnell aufsteigen?“

„Nein, so kann man das nicht sagen, denn der Frühling und wärmere Temperaturen bringen einige Vorteile mit sich. So kann das Virus UV-Strahlung überhaupt nicht leiden. Bei Sonnenstrahlung draußen können die Viren nur wenige Minuten überleben, im dunklen Innenraum hingegen über Stunden. Diese UV-Unverträglichkeit kommt uns also im Sommer zugute. Hohe Temperaturen sind nicht so entscheidend für die Viren, sondern eben das UV-Licht und die Luftfeuchtigkeit. Hohe Luftfeuchtigkeit mag das Virus nämlich ebenfalls nicht.“

Quelle: <https://www.die-stadtredaktion.de/2021/02/redaktionsempfehlungen/empfehlungen/aerosolforscher-wie-ansteckend-sind-die-mutanten-im-freien/>

Solche Aussagen von unterschiedlichen Experten gibt es sehr viele.

Da es aktuell keine ärztliche oder fachkundige Bestätigung für den Nutzen von MNS im Freien gibt und im Gegenteil im Rahmen einer Nutzen-Risikobewertung ausdrücklich fachkundig davon abgeraten wird, gehen wir im Falle einer entsprechenden Verfügung davon aus, dass Gesundheitsamt und Versammlungsbehörde einen Haftungsanspruch gemäß §839 BGB ausdrücklich anerkennen und einen Einredeverzicht in Bezug auf §839 Abs. 3 BGB, 254 BGB zustimmen. Ich bitte insofern um ausdrückliche Bestätigung.

Sollte eine sofort vollziehbare Auflage bzw. eine Regelung in der Berliner Corona-Verordnung eine Maskenpflicht vorsehen, werden wir diese gesetztes- und verordnungskonform umsetzen, da unser wichtigstes Ziel die Abhaltung der Versammlung ist. Ordner- und Deeskalationsteams sind entsprechend geschult und vorbereitet.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Zurverfügungstellung ausreichender gut geschulter Deeskalationsbeamter, um die Regelungen ordnungskonform durchzusetzen. Insbesondere bitten wir um eine ausreichende Anzahl von Verbindungspersonen zur Überprüfung von Maskenbefreiungen. Die Ordner werden und können überprüfen, ob ein Dokument vorliegt; die Ordner können den Inhalt oder die Echtheit nicht überprüfen.

Zusätzliche Maßnahmen

Teilnehmerzahl

Da die Mobilisierung ähnlich wie beim letzten Mal am 01.08.2020 und 29.08.2020 stattfindet, rechnet der Anmelder auch wieder mit ähnlich vielen Teilnehmern, so dass die Versammlungsfläche auf jeden Fall ausreichend groß dimensioniert ist, um den Mindestabstand für alle Teilnehmer gewährleisten zu können.

Des Weiteren werden über das gesamte Versammlungsgelände hinweg ähnlich wie am 29.08.2020 Lautsprecher und Leinwände verteilt, so dass es nirgendwo zu Staus oder Verdichtungen der Teilnehmermenge kommen wird, weil die Teilnehmer an jeder Stelle des Versammlungsgeländes die Redebeiträge hören können. Dadurch wird gewährleistet, dass überall die Mindestabstände durch die Teilnehmer eingehalten werden können.

Fehlender medizinischer MNS

Für den Fall, dass die Stadt Berlin die Haftung für das Risiko durch MNS übernimmt und das Tragen eines solchen anordnet (siehe Abschnitt „Maskenpflicht“), wird der Anmelder für die Teilnehmer, die keinen MNS mitführen, ca. 1000 med. MNS zur Verfügung stellen und lässt diese über die Ordner ausgeben.

Zugangswege

Um auch während des Zu- und Ablaufs das Infektionsrisiko zwischen den Teilnehmern auf ein Minimum zu reduzieren, werden die Teilnehmer bereits während der Mobilisierung gebeten, Parkmöglichkeiten und ÖPNV so zu wählen, so dass zum Einen die Teilnehmerzahl, die den gleichen Weg nimmt, so dass auch im Zu- und Ablauf die Mindestabstände eingehalten werden können, und zum Anderen die Durchmischung der Teilnehmer möglichst gering ist.

Hierzu wird der Anmelder während der Mobilisierung den Teilnehmern der verschiedenen Cluster folgende Parkmöglichkeiten bzw. Wege vorschlagen und ihnen empfehlen, sich eine aus ihrer Anfahrtsrichtung möglichst günstig gelegene Parkmöglichkeit zu wählen:

- Parkplatz Otto-Suhr-Allee
 - Zugang über B2
- BinzProra-Parkhaus, Helmholtzstr. 2
 - Zulauf über Levetzowstr.
- PARK ONE Tiefgarage Schultheiss Quartier
 - Zugang über Stromstr. und Altonaer Str.
- Tiefgaragen am Hauptbahnhof
 - Zugang über Lüneburger Str. und Spreeweg
- Car Park Dorotheenstr. 30
 - Zugang über Unter den Linden
- CONTIPARK Parkplatz Voßstr.
 - Zugang über Ebertstr.

- Parkhaus Sony Center
 - Zugang über Bellevuestr.
- Tiefgarage Potsdamer Platz
 - Zugang über Ben-Gurion-Str.
- Parkhaus Kalckreuthstraße
 - Zugang über Klingelhöferstr.
- CONTIPARK Parkhaus Europa-Center
 - Zugang über Rosa-Luxemburg-Gedenkstätte
- Parkhaus am Zoo
 - Zugang über Fasanenstr.

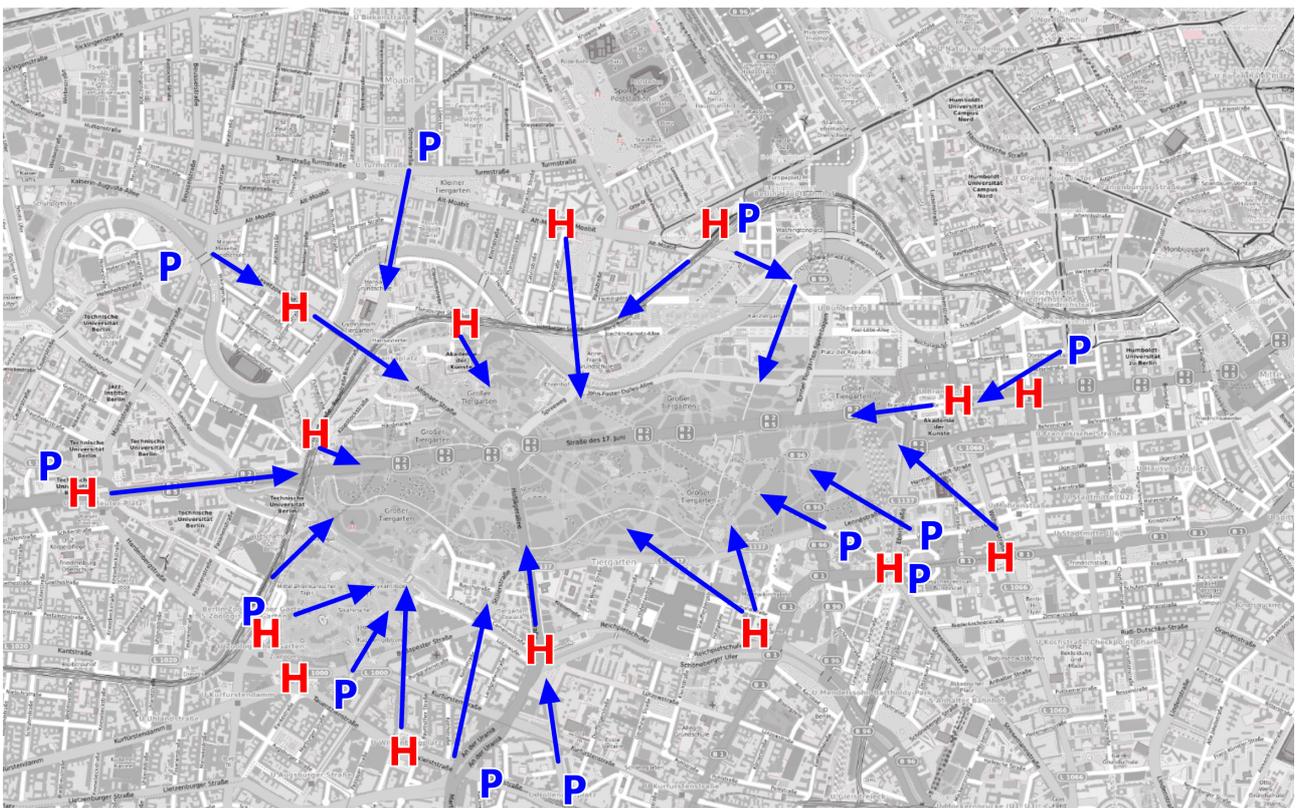


Abbildung 1: Parkmöglichkeiten, Haltestellen sowie Zuwege

ÖPNV

Ähnliche Anreisehinweise werden während der Mobilisierung auch Teilnehmern gegeben, die mittels ÖPNV anreisen, um auch für diese das Infektionsrisiko untereinander und zwischen Teilnehmern verschiedener Cluster zu minimieren:

- U-Bahn-Haltestelle Ernst-Reuter-Platz
 - Zugang über B2
- S-Bahn-Haltestelle Tiergarten
 - Zugang über Bachstr.
- Bushaltestelle Solinger Str.
 - Zugang über Altonaer Str.
- Bushaltestelle Spenerstr.
 - Zugang über Paulstr.
- S-Bahn-Haltestelle Bellevue
 - Zugang über Englischen Garten
- Berlin Hauptbahnhof
 - Zugang über Moltkebrücke
- S- und U-Bahnhof Brandenburger Tor
 - Zugang über Brandenburger Tor
- U-Bahnhof Unter den Linden
 - Zugang über Brandburger Tor
- Bushaltestelle Leipziger Str./Wilhelmstr.
 - Zugang über Ebertstr.
- S-Bahnhof Potsdamer Platz
 - Zugang über Ben-Gurion-Str.
- Bushaltestelle Potsdamer Brücke
 - Zugang über Stauffenbergstr.

- Bushaltestelle Lützowplatz
 - Zugang über Hofjägerallee
- U-Bahnhof Wittenbergplatz
 - Zugang über Rosa-Luxemburg-Gedenkstätte
- Bushaltestelle Breitscheidplatz
 - Zugang über Rosa-Luxemburg-Gedenkstätte
- S- und U-Bahnhof Zoologischer Garten
 - Zugang über Fasanenstr.

Zudem wird diesen Teilnehmern empfohlen, nicht zeitlich versetzt anzureisen – also nicht erst alle mit der letztmöglichen Verbindung, sondern möglichst schon 1, 2 oder gar 3 Verbindungen eher anzureisen, um die Teilnehmerströme auch zeitlich zu entzerren.

Umsetzung

Die erläuterten Maßnahmen werden den Teilnehmern durch den Anmelder und/oder den Versammlungsleiter mit den geeigneten Mitteln sowohl im Voraus bei der Mobilisierung (z.B. Video, Mitteilungen) als auch zu Beginn der Versammlung (z.B. Lautsprecherdurchsagen) mitgeteilt und durch die Ordner während der Versammlung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durchgesetzt. Dazu werden so viele Ordner zur Verfügung gestellt, wie aufgrund der geplanten Teilnehmerzahl und des Ordnerschlüssels 1:50 notwendig sind – in diesem Fall demzufolge 100 Ordner.

Falls notwendig, werden während der Versammlung auch weitere Durchsagen erfolgen und notfalls auch die Versammlung pausiert, bis die Auflagen wieder eingehalten werden.

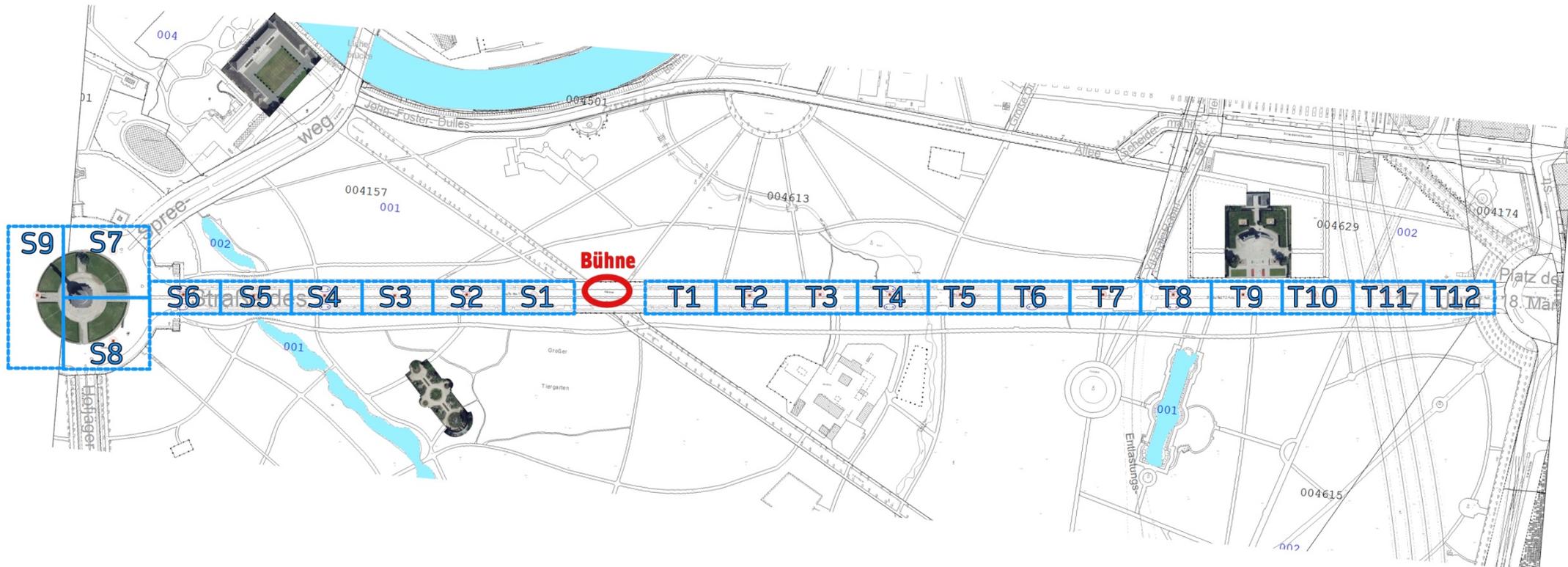
Resümee

Diese Hygienekonzept erscheint dem Anmelder geeignet, die Versammlung friedlich und gesetzeskonform durchführen zu können. Für Fragen und Anregungen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Friedliche und freiheitliche Grüße

Michael Ballweg

(Anmelder)



SOMMER DER FREIHEIT

ÖFFENTLICHE VERSAMMLUNG, 01.08.2021
BERLIN - STRASSE DES 17. JUNI

QUERDENKEN

711 - Stuttgart